

**Protokoll der Sitzung vom 29. März 2021 der Zentralkirchenpflege**  
(Amtsdauer 2018–2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Seen  
Beginn: 18:00 Uhr  
Schluss: 20:30 Uhr

Anwesend:

**Zentralkirchenpflege:**

|                |   |
|----------------|---|
| Stadt          | Sabine D'Addetta, Anemone Eglin, Katrin Spillmann           |
| Mattenbach     | Erika Lupini, Ernst Städeli                                 |
| Oberwinterthur | Monika Caflisch, Thomas Hermann (Vorsitz), Lotti Hofstetter |
| Seen           | Marianne Etter, Peter Huber, Jürg Pfeiffer                  |
| Töss           | Regina Ott, Paul Schöchlin                                  |
| Veltheim       | Almut Jödicke, Bea Wellig                                   |
| Wülflingen     | Doris Grunder   |

**Verbandsvorstand:**

|                |                              |
|----------------|------------------------------|
| Stadt          | Alfred Frühauf               |
| Mattenbach     | Urs Wieser                   |
| Oberwinterthur | Ursula Wegmann               |
| Seen           | Verena Bula (VV-Präsidentin) |
| Töss           | Christian Schreiber          |
| Veltheim       | Ueli Siegrist                |
| Wülflingen     | Kurt Lenggenhager            |
| Pfarrkonvent   | ---                          |

**Abgeordnete der Konvente:**

|                |  |
|----------------|--|
| Pfarrer        | Sandra Abegg, Felix Gietenbruch, Hans-Jürg Meyer |
| Jugendarbeit   | Lena Wildermuth                                  |
| Kirchenmusik   | Christoph Germann                                |
| Sozialdiakonie | Sandro Wasserfallen                              |

**Gast:** Peter Schlumpf, Prozessleiter KGPlus

**Entschuldigt:** Kurt Seifert, Wülflingen  
Pfr. Jürg Wildermuth, Präsident Pfarrkonvent

**Leitung:** Thomas Hermann, Oberwinterthur

**Verbandssekretariat:** Adrian Honegger  
Cornelia Paravicini (Protokoll)

**Stimmzähler:** Paul Schöchlin  
Doris Grunder

**Anwesend sind:** 16 Stimmberechtigte (inkl. Präsident)

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 7. Dezember 2020
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes betreffend Umsetzungskonzept zu KirchGemeindePlus
6. Information
7. Verschiedenes
8. Rechtsmittelbelehrung

### 1. Begrüssung

Thomas Hermann eröffnet die Sitzung. Zusammen mit Christoph Germann lässt er uns an einer erfrischenden Jazz-Bänkli-Performance teilhaben.

Zum ersten Mal an einer ZKP-Sitzung dabei sind Pfrn. Sandra Abegg sowie Jürg Pfeiffer und Peter Huber aus Seen.

Peter Schlumpf, Prozessleiter von KirchGemeindePlus ist als Gast anwesend und wird sich zu Traktandum 5 äussern.

Alle Anwesenden tragen Masken, mit Ausnahme der jeweilig sprechenden Redner/Rednerinnen.

Folgende Personen vertreten heute die ordentlichen Abgeordneten:

- Almut Jödicke, Veltheim, für David Hauser, Veltheim
- Monika Cafilisch, Oberwinterthur, für Claudia Crevatin, Oberwinterthur

Thomas Hermann hält fest, dass die Traktandenliste zusammen mit den Unterlagen rechtzeitig verschickt wurde.

Die vorbereitende Bürositzung mit Paul Schöchlin, Adrian Honegger und Thomas Hermann fand am 9. März 2021 statt.

### 2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 7. Dezember 2020

Es werden keine Einwände erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 7. Dezember 2020 in der vorliegenden Form genehmigt und der Verfasserin Cornelia Paravicini verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Webseite des Stadtverbandes aufgeschaltet.

### 3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

- Staatsarchiv/Aktenplan  
Ein Mitarbeiter des Staatsarchivs des Kantons Zürich hat den Kirchgemeinden im Kanton Zürich am 23. März 2021 eine Mailnachricht zukommen lassen betreffend Musteraktenpläne. Er bittet darin die Kirchgemeinden einen Evaluations-Fragebogen bis Ende April 2021 auszufüllen.  
Das Verbandssekretariat wird diesen Fragebogen für alle sieben Winterthurer Kirchgemeinden gemeinsam ausfüllen, so dass die einzelnen Kirchgemeinden das nicht erledigen müssen.

### 4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen

*Verbandsgemeinden:*

Stadt:

- Die Pfarrwahlkommission schlägt der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai 2021 für die zwei zu besetzenden Pfarrstellen (total 180 Stellenprozente) Pfrn. Delaja Mösinger

und Pfr. Kristian Joób vor.

#### Mattenbach:

- Uschi Tiboni, Sekretariat, tritt per Ende April 2021 ihren Ruhestand an, die Nachfolgeperson wurde bereits gefunden.
- Auch die Pfarrwahlkommission ist mit ihrer Suche nach einer Nachfolgeperson für Pfr. Markus Vogt auf einem guten Weg.
- Das Baugesuch für die Zwinglistrasse 2 wurde bewilligt, so dass der Umbau nun losgehen und die spanische Kirchgemeinde diesen Sommer einziehen kann.

#### Oberwinterthur:

- Die Baueingabe für das Kirchgemeindehaus wurde eingereicht, die Bewilligung steht noch aus.
- Die Kirchenpflege ist dabei neue Strategien zu entwickeln, um die Kommunikation intern zu fördern.

#### Seen:

- Wie eingangs erwähnt, sind Jürg Pfeiffer und Peter Huber zum ersten Mal an einer ZKP-Sitzung dabei.
- Trotz Corona-Pandemie ist viel los, die Kirchenpflege arbeitet an ihren Legislaturzielen. Speziell erwähnt wird eine Werkstatt zum Thema Gottesdienste.

#### Töss:

- Per Ende Januar 2021 ist Arno Thüringer aus der Kirchenpflege zurückgetreten.

#### Veltheim:

- Auch hier ist eine Pfarrwahlkommission am Arbeiten und auf gutem Weg.
- Die Kommission «grüner Guggel» hat ein Projekt für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kirchgemeindehauses ausgearbeitet, es soll im September dieses Jahres der ZKP zur Genehmigung unterbreitet werden.

#### Wülflingen:

- Auch in Wülflingen wird es eine Werkstatt zum Thema Gottesdienst geben
- Das Kirchendach ist undicht, es regnet hinein. Deshalb muss es dringend saniert werden. Da die Sanierung eilt, wurde bereits um eine Baubewilligung ersucht, obwohl die ZKP erst an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2021 darüber beschliessen wird. Die Kirchenpflege dankt für das Verständnis für dieses unübliche Vorgehen.

#### Pfarrkonvent:

- keine Mitteilungen

#### Diakonatskonvent:

- keine Mitteilungen

#### Kirchenmusik:

- Der Vielklang «aktiv», welcher für den 17. April 2021 geplant war, wurde abgesagt.
- Der «normale» Vielklang, welcher für Samstag, 3. Dezember 2022 geplant ist, soll stattfinden. Daher sind die Organisatoren am Überlegen und Planen diesen Corona-tauglich zu gestalten, d.h. dass er nicht nur in der Stadtkirche durchgeführt wird. Weitere Infos folgen.

#### Jugend

- Am 28. Mai 2021 ist die Lange Nacht der Kirchen in und um die Stadtkirche geplant. Da an diesem Abend auch ein Jugend-Gottesdienst angeboten wird, soll dieser mit Kindern aus möglichst allen Winterthurer Kirchgemeinde stattfinden, sofern dies wegen Corona erlaubt ist.

- Verschiedene Kirchengemeinden haben Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Winterthur bezüglich der offenen Jugendarbeit. Nun möchte der Jugendarbeiterkonvent gemeinsame Vorstösse dieser Gemeinden mit der Stadt Winterthur planen.

## **5. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes betreffend Umsetzungskonzept zu KirchGemeindePlus**

Da in diesem Traktandum über mehrere Anträge beschlossen wird, gibt es eine Eintretensdebatte. Über das Eintreten muss beschlossen werden.

### Abstimmung:

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Eintretensdebatte:

Der vom Verbandsvorstand bestimmte externe Projektleiter Peter Schlumpf stellt sich und seine Firma inoiversum ag in wenigen Worten vor.

Im Antrag und Bericht, welcher allen Anwesenden vorliegt, hebt er zwei Punkte hervor. Einerseits die Projektvereinbarung mit ihren Aufgaben, Rollen, Kompetenzen und der Verantwortung der Projektbeteiligten, zusammen mit der Meilensteinplanung und deren Punkte in der Bearbeitungsphase von April 2021 bis März 2022.

Als zweiten Punkt betont Peter Schlumpf die Handlungsprinzipien, welche dann besonders wichtig sind, wenn der Zeitplan wie bei diesem Projekt ambitioniert ist.

Mit der Zustimmung zu den Anträgen in diesem Traktandum, werden diese Prinzipien festgesetzt.

### Diskussion:

- *Sabine D'Adetta*: Gibt es eine Verbindung von der Arbeitsgruppe 1, Leitsätze KZE, zur Arbeitsgruppe 5, Öffentlichkeitsarbeit?  
*Peter Schlumpf*: Die Verbindung ist immer die Steuerungsgruppe. Diese bildet sich aus den Leitungen der jeweiligen Arbeitsgruppen.
- *Anemone Eglin*: In der Projektorganisation ist neben dem Verbandsvorstand, welches ein strategisches Gremium ist, auch die Steuerungsgruppe aufgeführt, welche operativ arbeitet. Diese zwei Gremien sind bis auf zwei Personen identisch. Könnte man nicht auf die Steuerungsgruppe verzichten, da dann nicht zwei Mal über die gleichen Geschäfte diskutiert werden muss?  
*Peter Schlumpf* würde dies nicht empfehlen, für ihn ist es ein Aspekt der Qualitätssicherung, wenn die Punkte im Verbandsvorstand nochmals diskutiert und reflektiert werden.
- *Anemone Eglin*: Warum sind alle Präsidien der Arbeitsgruppen durch Mitglieder des VV besetzt? Ist so gewährleistet, dass auch Minderheiten in der Steuerungsgruppe zu Wort kommen? In der Dezembersitzung der ZKP wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass externe Fachleute beigezogen werden müssen. Dies ist nicht in jeder Arbeitsgruppe der Fall.  
*Peter Schlumpf*: Die Minderheiten kommen in den Arbeitsgruppen zu Wort, durch die Protokolle, respektive Dokumentation von Entscheiden wird dies auch festgehalten und der Steuerungsgruppe zugestellt.  
Mit den vorgesehenen Arbeitsgruppen sollten wir jetzt starten, wenn es dann um die Entwicklungsschritte geht, kann jede Arbeitsgruppe selbst entscheiden, ob zusätzlich Expertenwissen nötig ist.
- *Almut Jödicke* erscheint die Meilensteinplanung knapp, insbesondere die Zeit zwischen der Verabschiedung der Totalrevision der Verbandsstatuten im März 2022 durch die ZKP und der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 über dieses Geschäft.

## Detailberatung:

### **1. Sachverhalt / Ausgangslage**

Die Delegierten haben an der Sitzung der Zentralkirchenpflege vom 7. Dezember 2020 den Vorstand beauftragt, ein detailliertes Umsetzungskonzept mit Zielsetzung, Projektorganisation, Projektverantwortlichen, Prozessbegleitung und Zeitplan vorzulegen. Der Vorstand ist diesem Auftrag nachgekommen, indem er eine geeignete Prozessleitung bestimmt sowie einen Steuerungsausschuss bestellt hat, welcher für die Initiierung der ganzen Prozessorganisation zuständig war. Der vom Vorstand eingesetzte Steuerungsausschuss hat in vier Sitzungen die Grundlagen für die Umsetzung des Projektauftrags und das Vorgehen für die Erreichung des Projektziels erarbeitet. Der Vorstand hat diese Grundlagen an seiner Sitzung vom 8. März 2021 genehmigt und zuhanden der ZKP verabschiedet.

### **2. Projektziel**

Das Projektziel hat die ZKP an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2020 wie folgt definiert: Profilerter Stadtverband mit Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung (KZE), gesamtstädtischen Aufgaben und Projekten, einer Neugestaltung der Geschäftsstelle sowie Totalrevision des Verbands-Statuts.

Die Projektorganisation, die Projektverantwortlichen, die Prozessbegleitung und der Zeitplan haben sich an diesem Ziel zu orientieren. Dabei ist zu beachten, dass die Totalrevision der Verbandsstatuten idealerweise so voranzutreiben ist, dass die Verbandsbehörden und -organe im Jahr 2022 auf der Basis des neuen Statuts eingesetzt bzw. gewählt werden können.

Möglicherweise muss frühzeitig eine Verlängerung der Amtsdauer bis Ende 2022 geprüft werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Totalrevision der Verbandsstatuten einer Urnenabstimmung unterliegt. Ausserdem muss nach der Urnenabstimmung für das Genehmigungsverfahren beim Kirchenrat noch ausreichend Zeit bis zur Inkraftsetzung der Statuten berücksichtigt werden.

Zu Sachverhalt, Ausgangslage und Projektziel gibt es keine Wortmeldungen.

### **3. Projektvereinbarung (Umsetzungskonzept)**

Auf der Grundlage des Beschlusses der ZKP vom 7. Dezember 2020 sind die Aufgaben, Funktionen, Kompetenzen und Verantwortung der Projektbeteiligten in einer Projektvereinbarung dokumentiert worden. Die Projektvereinbarung, datiert vom 18. Februar 2021, beinhaltet das von der ZKP verlangte Umsetzungskonzept. Dieses soll im und für den Prozess Sicherheit und Transparenz schaffen.

Die Projektvereinbarung beinhaltet folgende Bestimmungen:

#### **Allgemeine Bestimmungen**

##### **Grundlage**

Grundlage dieser Projektvereinbarung (PV) bildet der Entscheid der Stimmberechtigten vom 27. September 2020 (Grundsatzabstimmung «Neue Struktur der reformierten Kirche Winterthur») sowie der Beschluss der Zentralkirchenpflege vom 7. Dezember 2020 betreffend Umsetzung des Entscheids der Stimmberechtigten zur Aufwertung des Stadtverbands.

##### **Zweck der Projektvereinbarung (PV)**

In der PV werden die Projektorganisation, deren Aufgaben und Kompetenzen, die Meilenstein- und Vorgehensplanung, die Kostenverteilung sowie die Kommunikation geregelt.

Die PV ist für alle am Projekt beteiligten Behörden, Behördenmitglieder, Pfarrpersonen, Mitarbeitenden und externen Beratenden verbindlich.

- Sie bildet die verbindliche Grundlage für das gemeinsame Arbeiten im Projekt.
- Sie schafft Transparenz für alle.
- Sie sichert das gegenseitige Verständnis.
- Sie zeigt die notwendigen Schritte und die wichtigsten Rahmenbedingungen auf.

Keine Wortmeldungen zu den allgemeinen Bestimmungen und dem Zweck der Projektvereinbarung.

### **Projektziele**

Gemäss Beschluss der ZKP vom 07. Dezember 2020 ist das Projektziel wie folgt definiert: «Profiliertes Stadtverband mit Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung (KZE), gesamtstädtischen Aufgaben und Projekten, einer Neugestaltung der Geschäftsstelle sowie Totalrevision des Verbands-Statuts.»

Ergänzend dazu hat die ZKP folgende Projektthemen festgelegt:

- a) **Leitsätze** – Verständigung über gemeinsame Ziele und Werte der Reformierten in Winterthur – Ausgestaltung der **KZE** und thematische Bestimmung deren Aufgabenfelder.
- b) Überarbeitung des **Finanz- und Personalkonzepts** des Stadtverbandes. Insbesondere sind Regelungen zu entwickeln, wie übergemeindliche Aufgaben und Projekte finanziell und personell einzurichten sind.
- c) **Liegenschaften**: Unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und der Besitzverhältnisse bezüglich der Liegenschaften sind eine gesamtstädtische Liegenschaftenstrategie und ein Liegenschaftenmanagement zu entwickeln, das sowohl der kirchlichen Nutzung der Liegenschaften Rechnung trägt, wie auch auf angemessene Ertragsgewinnung aus den nicht kirchlich genutzten Liegenschaften achtet.
- d) **Öffentlichkeit**: Entwicklung eines Kommunikationskonzepts, das Auftritt, Präsenz und Kommunikation der Reformierten Winterthurs gemäss Leitsätzen, unter anderem auch mit Social Media, Rechnung trägt.
- e) **Rechtliches, Geschäftsstelle**: Der Stadtverband ist ein Zweckverband. Zu prüfen ist, ob die Verantwortlichkeiten und Funktionen des Verbandes ausschliesslich nach dem Delegationsprinzip festgelegt werden können oder ob ein Wahlsystem analog den Kirchgemeinden eingerichtet werden könnte. Sodann ist in jedem Fall das Verbandsstatut einer Totalrevision zu unterziehen. Die Geschäftsstelle ist nach Standards der Verwaltungsführung und bezogen auf bisherige und neue Aufgaben auszugestalten.

Keine Wortmeldung zu den Projektzielen.

### **Projektorganisation**

#### **Übersicht**

Eine Übersicht der Projektorganisation (Organigramm) dieser Projektvereinbarung ist auf Seite 12 dieses Protokolls abgebildet.

#### **Verbandsvorstand**

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Volksentscheids vom 27. September 2020 und der Beschlüsse der Zentralkirchenpflege vom 07. Dezember 2020 sowie vom 29. März 2021. Er trägt die politische und die finanzielle Verantwortung für die gesamte Auftragsumsetzung.

#### **Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen sowie einer Vertretung des städtischen Pfarrkonvents zusammen. Alle Mitglieder in der Steuerungsgruppe haben Antrags- und Stimmrecht. Der geschäftsführende Sekretär des Stadtverbandes nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil. Die Steuerungsgruppe ist das operative Umsetzungsgremium. Sie definiert auf der Grundlage des Volksentscheids vom 27. September 2020 sowie der Beschlüsse der ZKP vom 07. Dezember 2020 sowie vom 29. März 2021 das detaillierte Vorgehen und bestimmt die Meilensteine.

### **Arbeitsgruppen**

Es werden fünf Arbeitsgruppen gebildet:

- a. Arbeitsgruppe Leitsätze / Kommission Zusammenarbeit und Entwicklung
- b. Arbeitsgruppe Finanzen / Personelles
- c. Arbeitsgruppe Liegenschaften
- d. Arbeitsgruppe Geschäftsstelle / Rechtliches
- e. Arbeitsgruppe Öffentlichkeit

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom Vorstandsvorstand vorgeschlagen. Sie haben in ihrer jeweiligen Gruppe Antrags- und Stimmrecht. Der städtische Pfarrkonvent kann in jede Arbeitsgruppe eine Pfarrperson vorschlagen, die mit Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppe teilnimmt.

### **Administrativer Support**

Das Verbandssekretariat nimmt die administrativen Aufgaben (Protokollführung, Briefversand usw.) in der Steuerungsgruppe wahr.

Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbst. Sie bestimmen eine Stellvertretung für den oder die Vorsitzende/n. Die Stellvertretung leitet im Verhinderungsfall der oder des Vorsitzenden die Sitzungen der Arbeitsgruppe. Fällt eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender während mehrerer Wochen aus, nimmt die Stellvertretung an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil.

Die Arbeitsgruppen bestimmen den Sitzungsrhythmus, die Sitzungsorte und die Arbeitsweise selbst. Die Sitzungen sind zu dokumentieren, wobei kein formelles Protokoll erstellt werden muss. Festzuhalten sind Sitzungstag, Sitzungsort, Sitzungsdauer, Teilnehmende sowie die behandelten Themen (Traktandenliste). Die externe Projektleitung ist über richtungsweisende Vorentscheide und Beschlüsse der Arbeitsgruppen schriftlich (z.B. per Mail) zu informieren.

### **Externe Projektleitung**

Die vom Vorstandsvorstand bestimmte externe Projektleitung unterstützt die Steuerungsgruppe bei der Vorgehens- und Terminplanung sowie bei der methodischen Konzeption des Projektes.

### **Evaluation**

Die Steuerungsgruppe hat den Prozess laufend zu evaluieren und den Vorstandsvorstand und die Zentralkirchenpflege darüber zu informieren, ob sich Entwicklungen oder Aspekte abzeichnen, welche die Erfüllung des Projektauftrags verunmöglichen bzw. ob sich eine Lösung abzeichnet, die zu einem optimaleren Ergebnis führen wird.

### Diskussion:

*Anemone Eglin:* Unter dem Titel «Administrativer Support» ist zu lesen, dass bei den Arbeitsgruppen kein formelles Protokoll erstellt wird. So wird es schwierig die Beschlüsse nachzuvollziehen.

*Peter Schlumpf:* Ein formelles Protokoll ist nicht nötig. Die Steuerungsgruppe verlangt aber von den Arbeitsgruppen Dokumentationen und Begründungen zu den Entscheidungen.

*Ernst Städeli:* Auf das Verbandssekretariat kommt viel Arbeit zu. Ist es möglich dies alles zu bewältigen?

*Peter Schlumpf:* Da im Verbandssekretariat Fachleute im Bereich Immobilien, Personal und Finanzen arbeiten, wurden diese den jeweiligen Arbeitsgruppen zugeteilt.

*Adrian Honegger* betont, dass er und die Angestellten grossen Respekt vor diesen Zusatzaufgaben haben, aber gerne mitarbeiten wollen.

### **Rechte und Pflichten**

#### **Verbandsvorstand**

Die Mitglieder des Vorstandsvorstands vertreten die Interessen und Beschlüsse der Zentralkirchenpflege und damit die Gesamtheit der Verbandsgemeinden. Der Vorstandsvorstand hat die Oberaufsicht über das Projekt. Er steuert und kontrolliert das Projekt und bildet das strategische Entscheidungsgremium. Er hat das Recht, von der Steuerungsgruppe oder von der externen Projektleitung jederzeit Auskunft über den Stand des Projektes zu

verlangen, damit er die Verantwortung für das Projekt bzw. die Umsetzung des Volkstentscheids wahrnehmen kann.

Der Verbandsvorstand entscheidet in folgenden Belangen:

1. Interpretation und Anpassung der Projektvereinbarung,
2. Festsetzung oder Änderung des Projektbudgets (im Rahmen des von der ZKP bewilligten Kredits),
3. Wahl und Honorar der externen Projektleitung,
4. Wahl Steuerungsgruppe, Entschädigungen und administrativer Support,
5. Kommunikation nach aussen.

Der Verbandsvorstand verabschiedet Anträge zuhanden der Zentralkirchenpflege.

### **Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe setzt den Projektauftrag operativ um und koordiniert die Tätigkeiten und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Sie erarbeitet Terminpläne, Aufträge und Ziele für die Arbeitsgruppen, ist verantwortlich für die Projektkommunikation nach innen sowie für die Vorbereitung von Anträgen und weiteren Entscheidungsgrundlagen. Die Steuerungsgruppe erarbeitet die notwendigen Grundlagen und Empfehlungen bzw. Anträge zuhanden des Verbandsvorstands.

Die Steuerungsgruppe beaufsichtigt die externe Projektleitung und sorgt für einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen. Sie überprüft das Budget bzw. den Kredit und stoppt finanzrelevante Aktivitäten, wenn das Projektziel nicht erreicht werden kann.

Die Steuerungsgruppe ist verantwortlich für eine adressatengerechte, sachliche, transparente und zeitgerechte Information nach innen. Sie stellt die notwendigen Dokumente bzw. Entscheidungsgrundlagen zugunsten des Verbandsvorstands und der Zentralkirchenpflege bereit.

Die Steuerungsgruppe entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich dem Verbandsvorstand zugewiesen sind und verfügt über den von der ZKP bewilligten Projektkredit.

Die Sitzungen der Steuerungsgruppe werden von der externen Projektleitung (inoversum ag) vorbereitet und geleitet. Das Sekretariat des Verbands unterstützt die externe Projektleitung bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Steuerungsgruppe.

### Diskussion:

*Anemone Eglin* findet es heikel, dass der Verbandsvorstand die Steuerungsgruppe wählt, sowie die Entschädigungen festlegt. Bis anhin wurde Wert daraufgelegt, dass Funktionen getrennt werden, was hier nicht mehr der Fall ist, da bis auf zwei Personen alle Mitglieder des Verbandsvorstandes in der Steuerungsgruppe vertreten sind.

*Bea Wellig* ist gleicher Meinung wie Anemone Eglin. Sie plädiert dafür, dass in jeder Arbeitsgruppe externe Fachleute vertreten sein müssen.

### **Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen erfüllen die ihnen von der Steuerungsgruppe erteilten Aufträge. Die Aufträge werden für jede Arbeitsgruppe spezifisch formuliert. Sie sind dem Verbandsvorstand zur Kenntnisnahme vorzulegen. Für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Arbeitsgruppen kann die externe Projektleitung beigezogen werden.

Die Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen geht zu Lasten des Budgets des Stadtverbands; sie ist nicht Gegenstand des Projektkredits.

Für die Bearbeitung von fachspezifischen Aufgaben durch einzelne Mitglieder von Arbeitsgruppen oder durch externe Fachpersonen bzw. -firmen auf Honorarbasis können die Arbeitsgruppen Kreditanträge bei der Steuerungsgruppe einreichen. Die Anträge haben eine Begründung sowie den Umfang des beantragten Kredits zu enthalten.

### **Externe Projektleitung inkl. Führungsunterstützung**

Die externe Projektleitung erarbeitet zuhanden der Steuerungsgruppe und zuhanden des Verbandsvorstands die notwendigen Entscheidungsgrundlagen. Sie berät die Steuerungsgruppe und den Verbandsvorstand bei der Kommunikation nach innen und aussen.



Die externe Projektleitung bereitet die Sitzungen der Steuerungsgruppe vor und leitet die Sitzungen. Sie hat Antragsrecht mit beratender Stimme. Sie stellt die Stellvertretung sicher. Die externe Projektleitung sorgt dafür, dass die im Projektauftrag formulierten Ziele inhaltlich vollständig, termingerecht, juristisch abgesichert, methodisch zweckmässig und im Rahmen des Projektbudgets erreicht werden. Sie berät die Steuerungsgruppe und den Verbandsvorstand bei der Umsetzung des von den Stimmberechtigten bzw. der Zentralkirchenpflege übertragenen Auftrags.

Keine Wortmeldungen zu Arbeitsgruppen und externe Projektleitung.

## Vorgehensplan und Meilensteine

### Projektphasen und Ergebnisse

Das Projekt wird in folgenden drei Phasen abgewickelt:

1. Initialisierungsphase (Januar 2021 bis März 2021)  
Ergebnis: Projektauftrag, Projektorganisation, Projektvereinbarung, Aufträge an die Arbeitsgruppen, Detailliertes Projektbudget (Antrag an die ZKP)
2. Bearbeitungsphase (April 2021 bis März 2022)  
Ergebnis: Leitsätze für die reformierte Kirche Winterthur (gemeinsames Profil und Werthaltung), Entwurf Totalrevision Statuten des Verbands (Vorschlag zuhanden der Urnenabstimmung durch die Stimmberechtigten), Entwurf Liegenschaftenstrategie, Geschäftsreglement Verbandsvorstand, Geschäftsreglement Kommission ZE (Antrag an die ZKP), Kommunikationskonzept für die reformierte Kirche Winterthur (Stadtverband und Kirchgemeinden), projektunabhängige Anpassung der Kirchgemeindeordnungen im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2022 (Mitgliederzahl der Kirchenpflegen, Ersatzwahlen in der KG-Versammlung anstelle Urnenwahl, Wohnsitzpflicht usw.)
3. Umsetzungsphase (April 2022 bis Juni 2023)  
Ergebnis: Urnenabstimmung Totalrevision Statuten, Rechtsgrundlagen revidiert und festgesetzt, KZE personell besetzt, Anpassungen Kirchgemeindeordnungen prüfen, neues Liegenschaften-Management operativ.

|                              | 1. Q 2021   | 2. Q 2021 | 3. Q 2021 | 4. Q 2021 | 1. Q 2022  | 2. Q 2022 | 3. Q 2022 | 4. Q 2022 | 1. Q 2023 | 2. Q 2023 |
|------------------------------|---|-----------|-----------|-----------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Initialisierungsphase</b> | <b>Bearbeitungsphase</b>  |           |           |           | <b>Umsetzungsphase</b>   |           |           |           |           |           |
|                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leitsätze</b> für die reformierte Kirche Winterthur (gemeinsames Profil und Werthaltung)</li> <li>• Entwurf <b>Totalrevision Statuten</b> des Verbands (Vorschlag zuhanden der Urnenabstimmung)</li> <li>• Entwurf <b>Liegenschaftenstrategie</b></li> <li>• <b>Geschäftsreglement</b> Verbandsvorstand</li> <li>• <b>Geschäftsreglement</b> KZE</li> <li>• <b>Kommunikationskonzept</b> für die reformierte Kirche Winterthur (Stadtverband und Kirchgemeinden)</li> </ul> |           |           |           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>KZE</b> personell besetzt</li> <li>• <b>Urnenabstimmung</b> Totalrevision Statuten</li> <li>• <b>Rechtsgrundlagen</b> (Geschäftsreglemente, Kompetenzreglemente) revidiert und vom Verbandsvorstand festgesetzt</li> <li>• <b>Kirchgemeindeordnungen</b> angepasst</li> <li>• Neues <b>Liegenschaften Management</b> operativ</li> </ul> |           |           |           |           |           |

### Meilensteine

Folgende Meilensteine werden festgesetzt:

- (1) 08. März 2021: Genehmigung Projektvereinbarung durch den Verbandsvorstand, Antrag Vorgehensplanung und Detailbudget zuhanden ZKP
- (2) 29. März 2021: Sitzung ZKP: Entscheid betr. Projektvereinbarung, Projektbudget
- (3) 13. Dezember 2021: Evaluation und Überprüfung Projektziele / Entscheid weiteres Vorgehen
- (4) 28. März 2022: Sitzung ZKP: Verabschiedung Totalrevision Verbandsstatuten und Genehmigung Umsetzungskonzept II (Urnenabstimmung und Einführung Neuorganisation)
- (5) 15. Mai 2022: Urnenabstimmung über die revidierten Verbandsstatuten
- (6) 05. Dezember 2022: Abschluss Vorbereitung neue Organisation und Implementierung der neuen Strukturen und Abläufe

### Diskussion:

*Marianne Etter* möchte wissen, warum ein so ehrgeiziger Zeitplan erstellt wurde?

*Peter Schlumpf* antwortet, dass dies hauptsächlich wegen der Amtsdauer der Kirchenpflege ist, welche im Jahr 2022 abläuft. Wenn der vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden kann, wird dies Auswirkungen auf die Kirchenpflegen, die Zentralkirchenpflege und den Verbandsvorstand haben.

### **Handlungsprinzipien**

Das methodische Vorgehen orientiert sich an folgenden Handlungsprinzipien:

1. Transparenz schafft Vertrauen – wir spielen mit offenen Karten und erwarten, dass die Mitwirkenden keine versteckten Agenden führen.
2. Wir setzen uns im Projekt immer mit den Fragen auseinander:  
«Was können wir gemeinsam als reformierte Kirche Winterthur besser als einzeln?»  
«Was können einzelne Kirchgemeinden besser als eine gemeinsame Kirche?»
3. Wir sind dankbar für das Bisherige und für das, was heute gut läuft. Gleichzeitig sind wir bereit das Bisherige loszulassen, damit das Neue eine Chance bekommt.
4. Wir fokussieren auf zentrale Themen und sind uns bewusst, dass wir nicht allen Fragen im Detail nachgehen können. Was wir nicht bearbeiten können oder was ausserhalb des Projektauftrags liegt, legen wir gegenüber dem Verbandsvorstand offen.
5. Wir wollen den Stadtverband bzw. die reformierte Kirche Winterthur bereits während der Projektphase als wichtige Stimme in der Stadt stärken.

### Diskussion:

*Anemone Eglin* möchte wissen ob bei Punkt 5 die politische Stadt gemeint ist.

*Peter Schlumpf* bestätigt dies.

### **Partizipation**

Der Einbezug und die Partizipation sind für das Gelingen des Projektes wichtig. Die Mitglieder des Verbandsvorstands, die Delegierten der ZKP, Pfarrpersonen, Angestellte, Freiwillige usw. sind "Botschafter" des Projektes in ihren Kirchgemeinden und damit wichtige Multiplikatoren. Behördenmitglieder, Pfarrpersonen, Angestellte und weitere am Projekt interessierte Personen sollen punktuell und mit geeigneten methodischen Vorgehensweisen in den Prozess einbezogen werden.

Vorgesehen sind folgende Beteiligungsoptionen:

- a. Hearings mit Berufsgruppen (Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Sigristinnen und Sigriste, Kirchenmusizierende, Katechetinnen/innen, Verwaltungsangestellten usw.)
- b. Vernehmlassungen bei den Kirchenpflegen
- c. ev. Grossgruppenkonferenzen

Die Zentralkirchenpflege ist an jeder Sitzung über den Zwischenstand des Projektes zu informieren.

Das Präsidium der ZKP wird über richtungsweisende Vorentscheide und wesentliche Projektschritte informiert.

### **Finanzen**

#### **Projektbudget**

Die Zentralkirchenpflege hat am 07. Dezember 2020 einen Kredit von CHF 150'000 bewilligt. Im Budget 2021 sind CHF 96'000 für die Umsetzung des Projektauftrags eingestellt. Der Zentralkirchenpflege lag am 29. März 2021 ein detailliertes Umsetzungskonzept mit Zielsetzung, Projektorganisation, Projektverantwortlichen, Prozessbegleitung und Zeitplan vor. In diesem Zusammenhang ist auch das Projektbudget konkretisiert worden. Gesamthaft ist von Kosten im laufenden Jahr von rund 62'000 Franken für die externe Projektleitung auszugehen. Für externe Fachgutachten werden 20'000 Franken vorgesehen.

### **Bewilligung von Ausgaben zu Lasten des Projektbudgets**

Die Steuerungsgruppe bewilligt Ausgaben zu Lasten des Projektbudgets, soweit diese innerhalb der im Budget des Stadtverbands eingestellten Kredite liegen.

Für Ausgaben zulasten des Projektbudgets, die ausserhalb des Budgets des Stadtverbands liegen, ist der Vorstandsvorsitz zuständig.

Keine Wortmeldungen zu Partizipation und Finanzen

### **Kommunikation**

#### **Grundsätze**

Für die Kommunikation auf allen Projektebenen gelten die folgenden Grundsätze:

1. Immer koordiniert: Sämtliche Verlautbarungen über das Projekt (intern und extern) erfolgen im Einverständnis mit der Steuerungsgruppe.
2. Intern vor extern: Die projekt- und verbandsinternen Anspruchsgruppen erfahren Inhalte zum Projekt zuerst. Danach werden die externen Anspruchsgruppen informiert.
3. Zeitnah informieren: Neuigkeiten werden so rasch und so präzise als möglich weitergegeben.
4. Fakten statt Pläne: Es werden getroffene Entscheide kommuniziert und nicht Absichten, die erst in der Planungsphase stecken.
5. Qualitätssicherung und Überprüfung: Die Anpassung von Massnahmen, die im Kommunikationskonzept definiert sind, erfolgen nach Bedarf und durch Entscheid der Steuerungsgruppe.
6. Personalinformationen sind persönlich: Informationen werden den Angestellten durch die zuständigen Vorgesetzten persönlich überbracht und erfolgen in jedem Fall zeitlich vor der Information an weitere Personen und mit dem Einverständnis der Direktbetroffenen.

#### **Anspruchsgruppen / Verantwortlichkeiten**

Die Projektkommunikation erfolgt auf drei Ebenen:

(1) projektintern, (2) verbandsintern und (3) extern:

| <b>Ebenen</b>           | (1) projektintern   | (2) Verbandsintern  | (3) extern  |
|-------------------------|---|---|---|
| <b>Anspruchsgruppen</b> | - Vorstandsvorsitz<br>- Steuerungsgruppe<br>- Arbeitsgruppen<br>- Externe Projektleitung<br>- Präsidium ZKP | - Büro ZKP<br>- ZKP<br>- Angestellte via Kirchengemeindepräsidien<br>- Konventsleitende | - Öffentlichkeit; (Medien, Webseite)<br>- Gemeindeseiten<br>- Landeskirche<br>- Dekanat |
| <b>Verantwortlich</b>   | Steuerungsgruppe  | Vorstandsvorsitz  | Vorstandsvorsitz  |

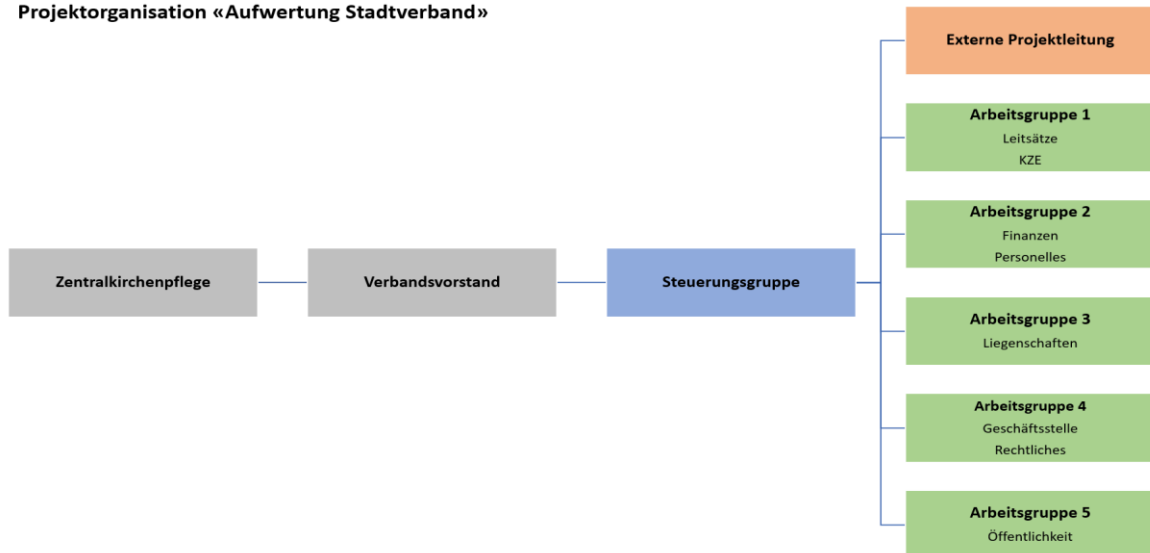
#### **Sitzungsgeheimnis**

Die Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich. Die für die Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Protokolle und die mündlichen Erkenntnisse aus den Sitzungen unterstehen dem Sitzungsgeheimnis; sie sind nur für die jeweiligen Teilnehmenden bestimmt.

Das Sitzungsgeheimnis kann im Einzelfall aufgehoben werden.

Keine Wortmeldungen zur Kommunikation

**Projektorganisation «Aufwertung Stadtverband»**



Die Aufgaben der externen Projektleitung hat der Verbandsvorstand der Firma inoiversum ag, Meilen, übertragen. Die Projektleitung übernimmt Peter Schlumpf zusammen mit Stefan Hunger.

Keine Wortmeldungen zum Diagramm «Projektorganisation».

#### **4. Zusammensetzung und Aufträge an die Arbeitsgruppen**

Die Aufträge und die Arbeitsweise der fünf Arbeitsgruppen werden im Dokument «Zusammensetzung und Aufträge der Arbeitsgruppen» beschrieben. Dieses Dokument enthält folgende Bestimmungen:

##### **Leitlinien, Rahmenbedingungen und Regeln**

Die Steuerungsgruppe wird «Leitlinien» in Form von Rahmenbedingungen und Regeln für die Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen formulieren. So hat jede Arbeitsgruppe sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was können wir als reformierte Kirche Winterthur gemeinsam besser als die einzelne Gemeinde?
- Was können wir als einzelne Gemeinde besser als gemeinsam?
- Welches sind gesamtstädtische Entwicklungsziele?
- Welches sind die kirchengemeindeeigenen Entwicklungsziele, die dem Volksentscheid Rechnung tragen?
- Was ist vorzukehren, damit die Strukturen auf allen Organisationsebenen miliztauglich bleiben?

##### Allgemeine Diskussion zu den Arbeitsgruppen:

- *Ernst Städeli* möchte wissen, ob über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen noch diskutiert werden kann.
- *Marianne Etter* interessiert sich dafür, ob sich alle aufgeführten Personen bereit erklärt haben in den jeweiligen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.
- *Peter Schlumpf* erläutert, dass der Verbandsvorstand die Aufgabe hatte Vorschläge zu machen, entschieden wird hier in der ZKP. Es ist möglich Anträge einzureichen.
- *Thomas Hermann*: Die aufgeführten Personen sind alle angefragt worden und haben die Zusicherung zur Mitarbeit gegeben.
- *Anemone Eglin*: Findet grundsätzlich, dass der Frauenanteil in den Arbeitsgruppen extrem tief ist und eine bessere Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen nötig ist. Anemone Eglin stellt diesbezüglich einen Antrag.
- *Bea Wellig* stört sich daran, dass der Vorsitz in den Arbeitsgruppen immer bei Mitgliedern des VV ist. Sie würde eine externe Person als Vorsitzende/r bevorzugen.

- *Peter Schlumpf* antwortet, dass damit ein Problem, d.h. die Gewaltentrennung gelöst, dafür aber ein neues Problem, d.h. zusätzlicher Aufwand geschaffen wird, da dadurch eine Schnittstelle zum VV geschaffen werden muss. Er erinnert daran, dass die Zusammensetzungen der Arbeitsgruppen dadurch nicht verändert werden.
- *Anemone Eglin* stimmt mit Peter Schlumpf überein, dass der Aufwand wegen der Schnittstelle grösser wäre, glaubt aber, dass dadurch mehr Perspektiven geschaffen werden und sich mehr Leute beteiligen würden. So empfindet sie die Arbeit als eine Sache des Verbandsvorstandes.
- *Katrin Spillmann* ist der Meinung, dass die Arbeitsgruppe sich eine Meinung bildet und diese der Steuerungsgruppe kundtut. Sie sieht nicht primär die Machtfrage und warnt davor, nochmals neue Leute anzufragen und – auch aufgrund des Zeitplans - einen Schritt zurück zu gehen.
- Für *Ernst Städeli* erscheint die Frage der Stellvertretung wichtig.
- *Peter Schlumpf* möchte, dass die Stellvertretungs-Regelung den einzelnen Arbeitsgruppen überlassen wird.

Diskussion darüber, was ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern bedeutet. Die Konvente könnten nochmals angegangen werden, dies würde allerdings nur gering zu einem ausgewogeneren Verhältnis beitragen. Zudem sollen den Konventen seitens der ZKP keine Vorschriften gemacht werden.

Es wird festgehalten, dass Fachkompetenz in jedem Fall Voraussetzung dafür ist, in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken. Zudem braucht es Leute, welche über die nötige Zeit und Motivation dafür verfügen.

- *Christoph Germann* schlägt vor den Antrag von Anemone Eglin betreffend ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern mit dem Zusatz «nach Möglichkeit» zu ergänzen. *Anemone Eglin* erklärt sich damit einverstanden und zieht ihren Antrag zurück.

#### Antrag Christoph Germann:

Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist nach Möglichkeit auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu achten.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag von Christoph Germann wird mit 11 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Dadurch geht der Auftrag nochmals zu den jeweiligen Konventen zurück, ob allenfalls anstelle eines Mannes eine Frau in eine der Arbeitsgruppen delegiert werden kann.

Zudem muss nun geprüft werden, ob zusätzlich zu den vorgegebenen Personen noch Frauen in die Arbeitsgruppen delegiert werden können. Möglicherweise ziehen sich dadurch auch Männer freiwillig aus den Arbeitsgruppen zurück.

*Peter Schlumpf* empfiehlt aber, trotzdem mit der Arbeit zu starten und in Kauf zu nehmen, dass dadurch die Zusammensetzungen der Arbeitsgruppen im Laufe der Zeit allenfalls ein wenig ändern.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass Personen auch situativ beigezogen werden können.

#### **Arbeitsgruppe Leitsätze KZE (Arbeitsgruppe 1)**

ZKP 7.12.2020: Ausgestaltung der **KZE** und thematische Bestimmung deren Aufgabenfelder

#### Diskussion:

Die vorgeschlagene Zusammensetzung gibt Anlass zu Diskussionen, da der Diakonatskonvent zwei Vertretungen möchte, d.h. einen Sozialdiakon und eine Jugendarbeiterin. Grosse Diskussion.

*Sandro Wasserfallen* formuliert daher einen Antrag für diese zwei Vertretungen.

Antrag Sandro Wasserfallen:

In der Arbeitsgruppe 1 ist eine Vertretung für den Jugendarbeiterkonvent und eine Vertretung für den Diakonatskonvent vorgesehen.

**Beschluss:**

Dem Antrag von Sandro Wasserfallen wird mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

*Zusammensetzung*

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

- Alfred Frühauf, Vorsitz, Präsident KG Stadt
- Ralph Kunz, Professor theologische Fakultät Universität Zürich
- Yvonne Beutler, ehem. Mitglied Stadtrat Winterthur, Mitglied SP
- Christoph Germann, Konvent Kirchenmusik
- Kurt Seifert, Mitglied KP Wülflingen
- Lena Wildermuth, Jugendarbeiterin Wülflingen, Delegierte des Jugendkonvents
- Peter Lattmann, Sozialdiakon Oberwinterthur, Delegierter des Diakoniekonventes
- Hans-Jürg Meyer, Vertreter städt. Pfarrkonvent, KG Seen

*Auftrag*

Die Arbeitsgruppe

- führt eine Standortbestimmung bezüglich Zusammenarbeit und Entwicklung durch (Ist-Analyse)
- definiert die Themen- und Aufgabengebiete, welche die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden im Interesse der reformierten Kirche Winterthur aufwerten
- identifiziert die Themenfelder, welche für die Entwicklung eines profilierten Stadtverbands und der ihm angehörenden Verbandsgemeinden zu bearbeiten sind
- erarbeitet Grundlagen (bspw. Geschäftsreglement) für Arbeitsweise und die Kompetenzen der KZE sowie der Abgrenzung der Kompetenzen gegenüber den Verbandsgemeinden

**Arbeitsgruppe Finanzen und Personelles (Arbeitsgruppe 2)**

ZKP 7.12.2020: Überarbeitung des Finanz- und Personalkonzepts des Stadtverbandes. Insbesondere sind Regelungen zu entwickeln, wie übergemeindliche Aufgaben und Projekte finanziell und personell einzurichten sind.

Diskussion:

*Lena Wildermuth* möchte diese Arbeitsgruppe um eine Person aus einer Kirchgemeinde erweitern, sie stellt einen entsprechenden Antrag.

*Bea Wellig* fehlt in dieser Arbeitsgruppe eine externe Person, da Marcel Peter von inoversum nur als «situativ» aufgeführt ist. Sie stellt ebenfalls einen entsprechenden Antrag.

In der Diskussion wird festgehalten, dass einerseits Fachpersonal wichtig ist, dass es aber auch darum geht, das Zusammenspiel von Kirchgemeinden und Stadtverband zu analysieren und verbessern, um auch zukünftig das Milizsystem der Behörden zu garantieren. Zudem soll nicht ausser Acht gelassen werden, dass die externen Fachpersonen auch zusätzlich kosten.

*Marianne Etter* versteht nicht, warum heute Abend so viel diskutiert und verändert werden muss, wenn im zweiten Quartal schon Resultate vorgelegt werden müssen. Ihr gefällt der vorliegende Antrag und Bericht, sie ist überzeugt, dass sich die Verantwortlichen in der Vorbereitung schon viele Gedanken, auch über die Zusammensetzungen der Arbeitsgruppen gemacht haben.

*Thomas Hermann* scheint es wichtig, dass sich alle aussprechen können und heute dafür die nötige Zeit in Anspruch genommen wird.

Antrag Lena Wildermuth:

Die Arbeitsgruppe 2 soll um eine/n Angestellte/n aus einer Kirchgemeinde erweitert werden.

**Beschluss:**

Der Antrag von Lena Wildermuth wird mit 3 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Bea Wellig:

Eine externe Fachperson zur Unterstützung der Analyse soll in jeder Arbeitsgruppe vertreten sein.

**Beschluss:**

Der Antrag von Bea Wellig wird mit 2 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

*Zusammensetzung*

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

- Urs Wieser, Vorsitz, Präsident KG Mattenbach
- Adrian Honegger, Verbandssekretär
- Kathrin Spillmann, Ressort Personelles KG Stadt
- Paul Schöchlin, Präsident KG Töss
- Denise Zeller, Personaladministration Verbandssekretariat
- Stephan Denzler, Vertreter städt. Pfarrkonvent

Situativ: Heinz Lienhard, Finanzen Verbandssekretariat

Situativ: Marcel Peter, inoversum ag

*Auftrag*

Die Arbeitsgruppe

- analysiert die heutigen Finanzierungsmodelle und Finanzflüsse sowie die Personalressourcen (eingesetztes Personal) bei gemeindlichen und übergemeindlichen Aufgaben und Projekten (Ist-Analyse)
- analysiert die aktuelle Personaladministration und die heutigen Abläufe, insbesondere Vorgehen Einreihung, Erstellung Verfügungen, Abwicklung Mitarbeiterbeurteilungen, Schreiben von Arbeitszeugnissen etc. und zeigt auf, wo Potenzial für eine Optimierung vorhanden ist
- entwickelt ein Vorgehensmodell im Sinne eines Handbuches als Leitlinie für die Aufgabenzuteilung zwischen Behörde und Verwaltung
- erarbeitet Grundlagen (bspw. Finanzierungsmodelle) für die künftige Finanzierung von übergemeindlichen Aufgaben und Projekten
- erarbeitet Anreizmodelle, welche der Profilierung des Stadtverbands und der reformierten Kirchen Winterthur dienen
- Analysiert die heutige Einnahmensituation sowie die mittel- und langfristigen Perspektiven

**Arbeitsgruppe Liegenschaften (Arbeitsgruppe 3)**

ZKP 7.12.2020: Unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und der Besitzverhältnisse bezüglich der Liegenschaften sind eine gesamtstädtische Liegenschaftenstrategie und ein Liegenschaftenmanagement zu entwickeln, das sowohl der kirchlichen Nutzung der Liegenschaften Rechnung trägt wie auch auf angemessene Ertragsgewinnung aus den nicht kirchlich genutzten Liegenschaften achtet.

Diskussion:

*Anemone Eglin* weist darauf hin, dass an der ZKP-Sitzung im Dezember 2020 die Wichtigkeit betont wurde, in dieser Arbeitsgruppe eine Person aus der Denkmalpflege beizuziehen.

Für *Christian Schreiber* kommt dieser Auftrag zu früh. Zuerst muss diese Arbeitsgruppe herausfinden, wie wir zu einer gemeinsamen Strategie kommen können. Erst bei der Umsetzung, sollte jemand von der Denkmalpflege beigezogen werden.

*Anemone Eglin* kann diese Argumentation nicht verstehen, da die Kirchgemeinden viele Liegenschaften haben, welche geschützt sind, was auch Einfluss auf die Strategie haben sollte.

*Christian Schreiber* betont, dass die Arbeitsgruppe in sechs Monaten keine Strategie entwickeln kann, sondern lediglich den Weg aufzeichnen kann, wie wir zu einer gemeinsamen Strategie kommen können.

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

- Christian Schreiber, Vorsitz, Finanzvorstand Verband
- Peter Huber, Ressort Liegenschaften KG Seen
- Heinz Lienhard, Liegenschaften Verbandssekretariat
- Claudia Stoll, Ressort Liegenschaften KG Stadt

Situativ: Michael Hauser, ehem. Leiter des Amtes für Städtebau, Mitglied Kirchenpflege Zürich

Beizug von Expert\*innen nach Bedarf, insbesondere:

- Cristina Rutz, Architektin Stadtverband
- Markus Jedele, Ressort Liegenschaften, KG Veltheim
- Jurist\*in
- Bewirtschafter\*in und/oder Mitglied Aufsichtsgremium eines ähnlichen Portfolios

Auftrag

Die Arbeitsgruppe

- nimmt eine Standortbestimmung vor und analysiert was heute gut läuft und wo Potenzial für eine Optimierung im Bereich Liegenschaftenmanagement vorhanden ist
- erarbeitet Vorschläge und Ideen, wie eine gesamtstädtische Liegenschaftenstrategie entwickelt und umgesetzt werden kann (inkl. Überprüfung Rechtsgrundlagen, z.B. KGO)
- bringt Lösungsansätze ein, wie bzw. wo die Entwicklung und Umsetzung (Verantwortlichkeit) einer gesamtstädtischen Liegenschaftenstrategie organisatorisch eingebettet werden soll
- erarbeitet Grundlagen (organisatorisch und personell) für ein gesamtstädtisches Liegenschaftenmanagement

**Arbeitsgruppe Geschäftsstelle und Rechtliches (Arbeitsgruppe 4)**

ZKP 7.12.2020: Der Stadtverband ist ein Zweckverband. Zu prüfen ist, ob die Verantwortlichkeiten und Funktionen des Verbandes ausschliesslich nach dem Delegationsprinzip festgelegt werden können oder ob ein Wahlsystem analog den Kirchgemeinden eingerichtet werden könnte. Sodann ist in jedem Fall das Verbandsstatut einer Totalrevision zu unterziehen. Die Geschäftsstelle ist nach Standards der Verwaltungsführung und bezogen auf bisherige und neue Aufgaben auszugestalten.

Diskussion:

Keine Wortmeldung zu Arbeitsgruppe 4



### *Zusammensetzung*

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

- Verena Bula, Vorsitz, Präsidentin Stadtverband
- Adrian Honegger, Verbandssekretär
- Arthur Frauenfelder, lic. iur. Rechtsanwalt
- René Mast, Coach und Organisationsentwickler
- Jürg Wildermuth, Vertreter städt. Pfarrkonvent, KG Oberwinterthur

Situativ: Martin Röhl, Rechtsanwalt, Leiter Rechtsabteilung Landeskirche

### *Auftrag*

Die Arbeitsgruppe

- nimmt die Lösungsvorschläge anderer Arbeitsgruppen 1-3 und 5 auf (KZE, Liegenschaften, Finanzen und Personelles usw.)
- schlägt zusammenfassende Lösungen für Rechtliches und die Aufbau- und Ablauf-Organisation der Geschäftsstelle vor

Teilpaket A - inkl. Arthur Frauenfelder / Martin Röhl

- prüft und bearbeitet die Lösungsvorschläge anderer Arbeitsgruppen zum Thema Recht (KZE, Liegenschaften, Finanzen und Personelles usw.)
- analysiert die heutigen Verbandsstatuten und ermittelt den zwingenden Anpassungsbedarf
- bereitet die Totalrevision der Verbandsstatuten vor
- überprüft die bisherige Rechtsform und stellt Vor- und Nachteile verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten zusammen, darin eingeschlossen die demokratische Legitimation

Teilpaket B - inkl. René Mast und dem Team der Geschäftsstelle

- prüft und bearbeitet die Lösungsvorschläge anderer Arbeitsgruppen zum Thema Geschäftsstelle (KZE, Liegenschaften, Finanzen und Personelles usw.)
- analysiert den Aufbau und die Organisation der Geschäftsstelle (Ist-Zustand) und erarbeitet aufgrund der künftigen Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten Vorschläge für eine allfällige Anpassung der Geschäftsstellen-Organisation

### **Arbeitsgruppe Öffentlichkeit (Arbeitsgruppe 5)**

ZKP 7.12.2020: Entwicklung eines Kommunikationskonzepts, das Auftritt, Präsenz und Kommunikation der Reformierten Winterthurs gemäss Leitsätzen unter anderem auch mit Social Media Rechnung trägt.

#### Diskussion:

*Sabine D'Adetta* möchte wissen, warum jemand von Picture Planet in diese Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurde und warum nicht jemand aus der Landeskirche. Sie stellt einen entsprechenden Antrag.

*Felix Gietenbruch*: Christoph Weiller arbeitet bei der Kirchgemeinde Oberwinterthur auch in der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit mit, d.h. er ist Experte in Öffentlichkeitsarbeit. Dies wird bei seiner Person noch zusätzlich vermerkt.

*Peter Schlumpf* empfiehlt jeder Arbeitsgruppe situativ das Wissen der Landeskirche beizuziehen.

#### Antrag Sabine D'Adetta:

Statt eines Vertreters einer Webdesign-Firma soll jemand aus der Landeskirche als Fachperson beigezogen werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von Sabine D'Adetta wird mit 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

### Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

- Ueli Siegrist, Vorsitz, Präsident KG Veltheim
- Jakob Bächtold, Publizist, Lehrauftrag ZHAW
- Dominik Siegmann, Ressort Öffentlichkeitsarbeit KG Mattenbach
- Christoph Weiller, Picture Planet GmbH, Mitglied Gruppe Öffentlichkeitsarbeit Oberi
- Fabian Wiesmann, Jugend- und Familienarbeit, KG Stadt
- Mike Gray, KG Stadt, Vertreter städt. Pfarrkonvent

### Auftrag

Die Arbeitsgruppe

- analysiert die Ist-Situation im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands und der einzelnen Kirchgemeinden (inkl. Social Media Präsenz), deckt Schwachstellen und Potenziale auf
- erarbeitet ein Kommunikationskonzept, in das die Kirchgemeinden und der Stadtverband im Interesse der reformierten Kirchen Winterthur eingebunden sind
- bringt Lösungsvorschläge, wie die Kommunikation (inkl. Social Media) organisatorisch verankert und strategisch sowie operativ verantwortet werden soll

## 4.2 Administratives

### Sitzungsorganisation

Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbst. Sie bestimmen eine Stellvertretung für den oder die Vorsitzende/n. Die Stellvertretung leitet im Verhinderungsfall der oder des Vorsitzenden die Sitzungen der Arbeitsgruppe. Fällt eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender während mehreren Wochen aus, nimmt die Stellvertretung an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil.

### Sitzungsdokumentation

Die Arbeitsgruppen bestimmen den Sitzungsrhythmus, die Sitzungsorte und die Arbeitsweise selbst. Die Sitzungen sind zu dokumentieren, wobei kein formelles Protokoll erstellt werden muss. Festzuhalten sind Sitzungstag, Sitzungsort, Sitzungsdauer, Teilnehmende sowie die behandelten Themen (Traktandenliste). Die externe Projektleitung ist über richtungsweisende Vorentscheide und Beschlüsse der Arbeitsgruppen schriftlich (z.B. per Mail) zu informieren.

### Stimm- und Antragsrecht

Temporär beigezogene Fachpersonen und Angestellte haben kein Stimmrecht, verfügen aber über ein Antragsrecht mit beratender Stimme.

Keine Wortmeldungen zu Sitzungsorganisation, Sitzungsdokumentation und Stimm- und Antragsrecht.

### Entschädigung

Die Entschädigung wird wie folgt geregelt:

| <i>Person</i>                  | <i>Ansatz</i>   | <i>Bemerkung</i> |
|--------------------------------|---|------------------|
| Kirchenpflegemitglied          | Sitzungsgeld 80 Franken   |                  |
| Mitglieder Verbandsvorstand    | Sitzungsgeld 80 Franken   |                  |
| Pfarrpersonen                  | Im Amt enthalten  |                  |
| Angestellte der Kirchgemeinden | Arbeitszeit, sofern innerhalb Tagesrahmen, ansonsten ein Sitzungsgeld |                  |
| Angestellte des Verbandes      | Arbeitszeit   |                  |

| <i>Person</i>  | <i>Ansatz</i>   | <i>Bemerkung</i>   |
|--|---|--|
| Temporär beigezogene Fachperson in Arbeitsgruppe (ohne Stimmrecht) | Zum Honoraransatz, der im Voraus abgemacht ist, bzw. in der Höhe des bisher angewendeten Ansatzes | Klärung vor Arbeitsaufnahme: entweder Honoraransatz pro Ereignis oder nach Zeitaufwand |
| Drittpersonen, anlässlich Hearings                                 | Nach Vereinbarung, m.a.W. ein Sitzungsgeld  |  |
| Behördenmitglied, das den Vorsitz der Arbeitsgruppe innehat        | Doppeltes Sitzungsgeld  | Anlehnung an Entschädigungsreglement   |

Durch das Sitzungsgeld ist die laufende Beanspruchung des Behörden- bzw. Kommissionsmitgliedes für die Vor- und Nachbereitung sowie Besprechungen abgegolten. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen entscheiden über eine pragmatische Berichterstattung zum Beispiel per Mail, es braucht nicht zwingend ein formelles Protokoll. Wird ein formelles Protokoll gemäss Entschädigungsreglement erstellt, wird dieses mit 96 Franken entschädigt.

Keine Wortmeldung zu Entschädigung.

### **Ressourcen**

Die Zentralkirchenpflege hat am 7. Dezember 2020 einen Rahmenkredit von 150'000 Franken bewilligt. Bis und mit Abschluss Phase 2 Ende März 2022 wird mit Fremdkosten für die externe Projektleitung von Fr. 82'100 gerechnet.

Neben den von der externen Projektleitung offerierten Beratungsleistungen sind Kosten für Fachgutachten in einzelnen Themenbereichen, beispielsweise im Bereich Immobilien, Recht oder Kommunikation zu erwarten.

Über den von der ZKP bewilligten Rahmenkredit entscheidet in der Regel die Steuerungsgruppe. Die Zentralkirchenpflege wird über die Kostenentwicklung im Projekt wie auch über den inhaltlichen Fortschritt im Projekt laufend informiert.

### **Fazit**

Die umfangreichen Arbeiten werden thematisch parallel geführt. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Ergebnisse, Zwischenresultate und Beschlüsse sorgfältig koordiniert werden und innerhalb des Projektes achtsam kommuniziert wird. Ein massvoller Einbezug und die Möglichkeit zur Partizipation sind für das Gelingen des Projektes matchentscheidend.

Dazu gehört auch die laufende Information der ZKP.

Nach Abschluss der Phase 2 im März 2022 ist das weitere Vorgehen von der ZKP zu beschliessen, so dass die Umsetzung des Entscheids vom 27. September 2020 im Frühsommer 2023 ihren Abschluss finden kann.

Keine Wortmeldungen zu Ressourcen und Fazit

### **Anträge/Beschlüsse**

1. Vom Umsetzungskonzept «Aufwertung Stadtverband» des Verbandsvorstandes wird, unter Berücksichtigung der beiden gutgeheissenen Unteranträge, zustimmend Kenntnis genommen.  
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
2. Der Projektvereinbarung vom 18. Februar 2021 wird zugestimmt.  
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
3. Die personelle Zusammensetzung, nach Möglichkeit mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Frauen und Männern gemäss dem genehmigten Unterantrag, sowie die Aufträge an die Arbeitsgruppen vom 18. Februar 2021 werden genehmigt.  
Abstimmung: einstimmig

4. Der Vorstand wird beauftragt, gemäss diesem Umsetzungskonzept einen Entwurf für eine Totalrevision des Verbandsstatuts zu erarbeiten und diesen der Zentralkirchenpflege bis spätestens 28. März 2022 zuhändigen der Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden vorzulegen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

5. Es wird Vormerk genommen, dass die neuen Statuten gemäss Ziffer 4 dieses Beschlusses der Abstimmung an der Urne unterliegen.

Abstimmung: einstimmige Kenntnisnahme

6. Damit die nächsten Gesamterneuerungswahlen der Verbandsbehörden nach Möglichkeit auf der Basis der neuen Statuten durchgeführt werden können, ist eine Verlängerung der laufenden Amtsdauer bis Ende 2022 (oder Mitte 2023) zu prüfen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

#### Schlussabstimmung über die gesamte Vorlage:

Dem Geschäft KirchGemeindePlus wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

### **6. Information**

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Das Verbandssekretariat bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die Sitzung der Zentralkirchenpflege.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

### **7. Verschiedenes**

- keine Mitteilungen

### **8. Rechtsmittelbelehrung**

*Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur, gültig ab 1.1.2010:*

- Art. 38: Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.
- Art. 39: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gemäss § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung (§147 GPR) innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Einen Stimmrechtsrekurs kann nur erheben, wer die Verletzung von Vorschriften schon an der Sitzung gerügt hat.
- Art. 40: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenzen oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Präsident Thomas Hermann dankt allen für ihr Ausharren. Ebenso dankt er der Kirchgemeinde Oberwinterthur für das Gastrecht und die Verpflegung.

Sein Dank geht auch an Peter Schlumpf für seine Ausführungen zu KGPlus und an Christoph Germann für das Pianospiele als Intro.

Winterthur, 30. März 2021

Cornelia Paravicini, Stabsangestellte